



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4148

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.09.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	25.09.2023	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbeleuchtung

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und Unabhängigen vom 28.08.2023

Beschluss des Bauausschusses vom 07.09.2023

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.09.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die im August 2022 beschlossene und im Anschluss umgesetzte Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wird aus haushaltstechnischen Gründen beibehalten.

Begründung

Mit Schreiben vom 12.09.2023 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Beanstandung des Beschlusses Nr. 134 aus der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2023 durch den Bürgermeister. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Die im August 2022 beschlossene und im Anschluss umgesetzte Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung wird nicht beibehalten, falls dies haushaltstechnisch möglich ist.“

Der Beschluss ging auf einen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 28.08.2023 zurück. Die beiden Anträge, die Beschlussvorlage aus der vorgehen. Bauausschusssitzung und ein Auszug aus der Niederschrift sind der Anlage zu entnehmen.

Gemäß § 54 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Bürgermeister einen Ratsbeschluss zu beanstanden, wenn dieser das geltende Recht verletzt. Diese Beanstandungspflicht besteht auch bei rechtsverletzenden Beschlüssen eines Ausschusses. Da es sich

hierbei um ein Verwaltungsinternum handelt, haben weder einzelne Bürger*innen noch Ratsmitglieder ein subjektives, gerichtlich durchsetzbares Recht auf Beanstandung gegenüber dem Bürgermeister. D.h. dass es rechtlich nicht möglich ist, den Bürgermeister anzuweisen einen Beschluss zu beanstanden.

In der GO NRW ist unter § 48 ausgeführt: „Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.“ Wie bereits in der Vorlage zur Sitzung des Bauausschusses vom 7.9.2023 festgehalten, liegt aus Sicht der Verwaltung keine besondere Dringlichkeit vor, die die Aufnahme in die Tagesordnung nach Verstreichen der Antragsfrist rechtfertigt.

Der Bauausschuss hat jedoch mehrheitlich für die Aufnahme in die Tagesordnung gestimmt und einen mehrheitlichen Beschluss (s. Anlage) gefasst.

Ferner hat die Beschlussfassung Auswirkungen auf den Haushalt, die durch die Formulierung des Beschlussvorschlages „sofern dies haushaltstechnisch möglich“ ist, nicht aufgehoben werden. Die Entscheidung darüber, ob etwas im Rahmen des Haushaltes „möglich“ ist, obliegt dem Stadtrat.

Insofern werden hiermit der zugrundeliegende Antrag der Fraktionen sowie die Beschlussvorlage der Verwaltung aus dem Bauausschuss dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt, da die Entscheidung Auswirkungen auf den laufenden und die kommenden Haushalte hat.

Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, ist der dauerhafte Betrieb der Straßenbeleuchtung im Ergebnis nicht kostenneutral darzustellen. Eine Umsetzung des Beschlusses wäre demnach haushaltstechnisch nicht möglich. Ein Beschluss des Rates würde daher zu einer überplanmäßigen Aufwendung (anteilig für die restlichen Kalenderwochen) in 2023 führen. Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung in unterschiedlichen Bereichen (Schwerpunkte Tarifabschluss Inflationsausgleich, Asyl, Aussetzung der Kindergartenbeitragsanpassung 2023, Kostensteigerungen sozialpädagogische Hilfen) kann heute nicht davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen Aufwendungen durch Minderausgaben im Gesamtabschluss zu decken sind, womit das Jahresergebnis verschlechtert wird.

Die Beschlussfassung für ein Ende der Nachtabschaltung führt zu steigenden Stromkosten, die im Haushalt für 2024 sowie den Folgejahren darzustellen sind (Wegfall der Isolierung nach NKF CUIG, d.h. der Bilanzierungshilfe Energiemangellage) und das Defizit vergrößern. Auf die Vorlage zum Bauausschuss wird verwiesen, die Kostenschätzung liegt bei 290.000 Euro/Jahr. Es ist davon auszugehen, dass der Strompreis sinkt, Mehrkosten treten jedoch auf jeden Fall auf.

Da im Haushalt 2025 gemäß der Vorgaben der Haushaltssicherung ein Haushaltsausgleich zu erreichen ist, führen Mehrausgaben zwangsläufig zu Streichungen an anderer Stelle in gleicher Höhe (zum Vergleich aus dem Bereich freiwilliger Ausgaben bspw. jährliche Kosten Schulsozialarbeit rund 181.000€, Musikschule 255.000€ oder Betrieb von Sportplätzen 200.000€) oder zu einer Erhöhung der Einnahmen durch kommunale Steuern (Hebesatzanpassungen).

Eine Beschlussfassung kann nur unter Anerkennung dieses Zusammenhanges erfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Kosten der Maßnahme

<input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten	Sachkosten: €
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Personalkosten: €
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	Höhe des Zuschusses 290.000 €
Haushaltsstelle:	%
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	HAR: €
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Lfd. Mittel: €
<input type="checkbox"/> Einsparungen	Betrag: €
<input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen	Betrag: €
	Betrag: €
	Art:
	Höhe: €
<input type="checkbox"/> Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben
des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 20.09.2023

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 12.09.2023
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 28.08.2023
- Beschlussvorlage aus der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2023
- Auszug aus der Niederschrift zu der vorgeh. Beschlussvorlage